

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	14.09.2018
Amt:	Technologiepark Altmark	Drucksachenummer: <b>VI/913</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	80.81.01 WPI 2019			
<b>TOP:</b>	Beschluss des Wirtschaftsplanes 2019 für den Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal -			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Hauptausschuss/Betriebsausschuss	am:	19.11.2018			
Stadtrat	am:	03.12.2018			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten:					
<input type="checkbox"/> ja		Gesamtbetrag		Euro	
<input type="checkbox"/> jährlich		Betrag		Euro	ab Jahr
<input type="checkbox"/> einmalig		Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:		Betriebsleiterin:			

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt gem. § 15 Eigenbetriebsgesetz LSA, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltes der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2019, den Wirtschaftsplan des städtischen Eigenbetriebes – Technologiepark Altmark – für das Jahr 2019. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht.

### **Begründung:**

Für jedes Wirtschaftsjahr ist rechtzeitig vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen gem. § 16 Eigenbetriebsgesetz LSA. Dieser ist dem Haushaltsplan der Gemeinde beizufügen. Da der Beschluss über den Haushaltplan erst im Jahr 2019 gefasst wird, ist ein separater Beschluss des Wirtschaftsplanes erforderlich.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Wirtschaftsplan 2019